Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1630

14. 03. 78

Sachgebiet 61

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Eyrich, Spranger, Erhard (Bad Schwalbach), Schwarz, Dr. Wittmann (München), Dr. Jentsch (Wiesbaden), Gerster (Mainz), Glos und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/1548 –

Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Organisationen mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung

Der Bundesminister der Finanzen – IV B 4 – S 0171 – 48/78 – hat mit Schreiben vom 13. März 1978 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern wie folgt beantwortet:

1. Sind der Bundesregierung die Bemühungen linksextremer Organisationen, wie sie zum Beispiel im Informationsdienst zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten Nr. 175 vom 30. April 1977 zum Ausdruck kommen, bekannt, durch entsprechende Ausgestaltung ihrer Satzungen die Anerkennung der Gemeinnützigkeit und damit Steuervergünstigungen zu erreichen?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß einige politisch extreme Organisationen bestrebt sind, über die Anerkennung als gemeinnützige Körperschaft in den Genuß der mit der Gemeinnützigkeit verbundenen Steuervergünstigungen zu gelangen. Der Bundesminister des Innern unterrichtet den Bundesminister der Finanzen laufend über Erkenntnisse auf diesem Gebiet.

Die Anerkennung als gemeinnützige Körperschaft kann allerdings nicht allein durch entsprechende Ausgestaltung der Satzung erreicht werden. Von ebenso entscheidender Bedeutung ist die tatsächliche Geschäftsführung. Zeigt sich beispielsweise in Aktionen, Demonstrationen, Publikationen und dergleichen, daß die tatsächliche Geschäftsführung der betreffenden Organisation nicht den Erfordernissen des Gemeinnützigkeitsrechts entspricht, so kommt eine Anerkennung als gemeinnützige Körperschaft nicht in Betracht.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

2. Hat die Bundesregierung durch Umfragen bei den Ländern festgestellt, in welchen Fällen es zu einer solchen Anerkennung gekommen ist, und wie war das Ergebnis? Wenn die Umfrage unterblieb, bis wann wird die Bundesregierung solche Feststellungen treffen?

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Organisationen mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung nicht gemeinnützig sind. Die Bundesregierung hat dies wiederholt anläßlich parlamentarischer Anfragen deutlich gemacht (vgl. z. B. Protokoll über die 136. Sitzung vom 24. September 1971, Anlage 5, Seite 7977; Drucksache 7/1012, Seite 15).

Die Bundesregierung hat keinen Anlaß zu der Annahme, daß dieser Grundsatz von den für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zuständigen Landesfinanzbehörden nicht beachtet wird. Sie hat daher zu dieser Frage keine globale Umfrage unter den obersten Finanzbehörden abgehalten und beabsichtigt auch nicht, dies zu tun. Selbstverständlich wird der Bundesminister der Finanzen wie bisher im Benehmen mit der zuständigen obersten Landesfinanzbehörde von Fall zu Fall jedem begründeten Verdacht auf eine ungerechtfertigte Inanspruchnahme steuerlicher Vergünstigungen durch links- oder rechtsradikale Organisationen nachgehen.

3. Was hat die Bundesregierung getan und was wird sie tun, um die zuständigen Behörden der Länder durch entsprechende Informationen in Stand zu setzen, erteilte Anerkennungen zurückzunehmen und künftige Anträge abzulehnen?

Der Bundesminister der Finanzen wird alle ihm bekannten Informationen und alle ihm vorliegenden Materialien, die den Verdacht auf eine ungerechtfertigte Inanspruchnahme steuerlicher Vergünstigungen durch verfassungsfeindliche Organisationen begründen, wie bisher an die zuständigen Landesfinanzbehörden weiterleiten, damit sie bei der Überprüfung der Satzung und der tatsächlichen Geschäftsführung der betreffenden Organisationen berücksichtigt werden können.

4. Was hat die Bundesregierung getan und was wird sie tun, um die Bürger über die wirklichen Absichten solcher „gemeinnütziger" Organisationen aufzuklären und damit von ihrer Unterstützung abzuhalten?

Die Bundesregierung informiert die Öffentlichkeit laufend und umfassend über Organisationen mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung, insbesondere mit den seit 1968 jährlich vorgelegten Verfassungsschutzberichten und dem ebenfalls vom BMI herausgegebenen, gezielt an einen großen Kreis geeigneter Multiplikatoren versandten Informationsdienst „Innere Sicherheit". Darüber hinaus haben von der Bundesregierung eingerichtete Institutionen, wie die Bundeszentrale für politische Bildung oder das Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, seit vielen Jahren in einer Vielzahl von Vortragsveranstaltungen und durch Publikationen in umfassender und fundierter Weise über Ideologien und Strategien verfassungsfeindlicher Kräfte informiert.

Im übrigen sei darauf verwiesen, daß nach der von der Innenministerkonferenz im Dezember 1974 beschlossenen und im Dezember 1976 ausdrücklich bestätigten Konzeption für „Verfassungsschutz durch Aufklärung" Informationen und Aufklärung über verfassungsfeindliche Bestrebungen eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bund und Ländern ist, die in systematischer Zusammenarbeit und miteinander abgestimmter Arbeitsteilung von Bund und Ländern wahrgenommen wird.